Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 20 | Freitag, den 15. August 2014 | Nummer 8

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Azubi.....Seite 4

Wahlbekanntmachungen der Kommunen zur Landtagswahl .....Seite 5

Teilfreigabe der E.-Weinert-Straße .....Seite 16

Glückwunsch der Porzellanfabrik .....Seite 17

Veranstaltungsplan .....Seite 19

Altersjubiläen .....Seite 20

22. Straßenfest

in der Alten Regensburger Straße

am 07. September 2014

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Gewerbeamt 036601 577-42
Bauabteilung
Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt..... 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.
Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf ..... 036601 577 - 82
Frau Klimkeit - Klaede
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4.Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: ..... 036601 - 935661

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau..... 036601 577 - 80
..... Fax 036601 577 - 89
Archiv..... 036601 577 - 73
Kultur ..... 036601 577 - 70
Bibliothek ..... 036601 577 - 75
Bauhofleiter ..... 036601 577 - 85
Bauhof ..... 036601 577 - 86/87
Freibad..... 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus““ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf..... 036601 83607
.....Fax 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Lehmann..... 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418
W+A Holzland GmbH
Bereitschaft..... 036601 57849
Rettungsleitstelle Jena 03641 597632
- Kassenärztlicher Dienst,
- Apothekendienst usw.
Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg..... 036691 867882
.....od. 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag..... 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag..... 09:00 - 12:00 Uhr

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Die nächste Ausgabe

erscheint am **Freitag, dem 26. September 2014**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist **Dienstag, der 16. September 2014**

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Eignung als Ausbildungsstätte

Die zuständige Stelle für die Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes nach § 73 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Berufsbildung vom 28. März 2006 beim Thüringer Landesverwaltungsamt stellt nach § 27 BBiG fest:

Die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

ist für den Ausbildungsberuf

„Verwaltungsfachangestellte/r“

geeignete Ausbildungsstätte.

Weimar, 3. Juli 2014

Im Auftrag

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT 47

Elisabeth Dauer
Stellvertretende Referatsleiterin

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
sucht zum **01.09.2015**
eine/n Auszubildende/n zum/zur

Verwaltungsfachangestellten.

Berufsbild
Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungstätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

Voraussetzungen
Wir erwarten von Ihnen einen guten Abschluss mindestens der Mittleren Reife. Sie sollten über ein gutes Allgemeinwissen verfügen und Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften haben. Gleichzeitig sollten Sie die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, engagierten und verantwortungsbewussten Arbeiten sowie Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe mitbringen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG).

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.10.2014 an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende
-Ausbildung-
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Frau Strich - Tel. 036601/57727 oder Frau Stahl - Tel. 036601/57715 gern zur Verfügung.
Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann aus Kostengründen nur dann erfolgen, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hermsdorf für das Gebiet auf der Gemarkung Hermsdorf nördlich der BAB A 4 sowie südöstlich des Friedhofes an der Geraer Straße bezeichnet als Wohn- und Mischgebiet „Ost II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 beschlossen, den Bebauungsplan der Stadt Hermsdorf für das Gebiet auf der Gemarkung Hermsdorf nördlich der BAB A 4 sowie südöstlich des Friedhofes an der Geraer Straße bezeichnet als Wohn- und Mischgebiet „Ost II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zu ändern.
Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) wird vorstehender Beschluss des Stadtrates der Stadt Hermsdorf hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, den 05.08.2014
Pillau
Bürgermeister (Siegel)

Straßenbaumaßnahme „Oberndorfer Weg, 2. BA“

Beginnend ab dem 14.08.2014 bis voraussichtlich Ende Oktober wird der Oberndorfer Weg vom Abzweig Geraer Straße bis Einmündung Zufahrt Schilling / Tischlerei Dämmrich / Zimmerei Meister auf Grund eines grundhaften Ausbaus gesperrt sein.
Neben dem Straßenbau wird auch der Zweckverband seine Trinkwasser- und Mischwasserleitungen erneuern.
Eine Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[1)]	Stadt Hermsdorf
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[2)]

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Stadt ☐ bildet einen Wahlbezirk[3)] ☒ ist in folgende[4)] 5 (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:[5)]

Stimm-bezirk	Wahlraum Straße, Haus-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks
01	**Rathaus / Technische Sammlung** Eisenberger Str. 56 07629 Hermsdorf	Am Alten Versuchsfeld, Am Bad, Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bergstraße, Eisenberger Str., Gartenstr., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Heinrich-Hertz-Str., Hermsdorfer Höhe, Kochwinkelgasse, Lahnsteiner Str., Lessingstr., Lindenplatz, Naumburger Str. 1-17, Porzellinergasse, Rotdornweg, Schillerstr., Uhlandstr., Waldgasse, Weißdornweg, Wielandstr.
02	**Friedensschule** Schulstr. 30 07629 Hermsdorf	Alte Regensburger Str., Alter Markt, Am Neuen Haus, Amselweg, An der Friedensschule, Bachgasse, Brunnengasse, Feldstr., Felsenkellerweg, Geraer Str., Grüne Aue, Grüner Weg, Hermann-Käppler-Platz, Kinderheimgasse, Kirchgasse, Kurt-Eisner-Platz, Lerchenweg, Mendelssohnstr., Neue Str.,Oberndorfer Weg, Paul-Franke-Str., Paul-Junghans-Str., Reichenbacher Str., Rodaer Str., Rosa-Luxemburg-Platz, Rubinsteinstr., Schleifreisener Weg, Schulstr., Straße des Friedens, Uthmannstr., Wiesenstr., Ziegeleiweg
03	**Staatliche Regelschule** Erich-Weinert-Str. 25 07629 Hermsdorf	Erich-Weinert-Str. 1-24, Hermann-Danz-Str., Industriestr., Rudolf-Breitscheid-Str., Werner-Seelenbinder-Str. 31-66
04	**Vereinsheim / Feuerwehr** Naumburger Str. 39 07629 Hermsdorf	Am Stadion 27-58, Beethovenstr., Clara-Zetkin-Str., Friedenssiedlung, Käthe-Kollwitz-Platz, Max-Hellermann-Str., Naumburger Str. 28-63, Werner-Seelenbinder-Str. 1-30a, Wildungsstr.
05	**Kita Holzlandknirpse** Erich-Weinert-Str. 44 07629 Hermsdorf	Am Stadion 1-26 und 59, Erich-Weinert-Str. 25a-43, Grünstädter Platz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

bis zum 24.08.2014

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Hermsdorf, den 15.08.2014

Die Gemeinde
Pillau
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[1)]	Gemeinde Mörsdorf
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[2)]

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde [x] bildet einen Wahlbezirk[3)] [ ] ____ Wahlbezirke eingeteilt:[5)]
(Zahl)

I Der Wahlraum der Gemeinde Mörsdorf befindet sich im

Gemeindezentrum
Hauptstraße 4
07646 Mörsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

bis zum 24.08.2014

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um 15:00 Uhr in Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Mörsdorf, den 15.08.2014

Die Gemeinde
Lehmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 mit Beschluss Nr. BVRG04/025/2014 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach beschlossen.
Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 30.07.2014 (eingegangen am 04.08.2014) vor. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.
Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Reichenbach,15.08.2014
Steingrüber
Bürgermeister Siegel

Hermsdorf · Mörsdorf · Reichenbach · Schiedlesau · Seitenglett
Verwaltungsgemeinschaft
Hermsdorf

Hauptsatzung

der Gemeinde Reichenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in der Sitzung am 14.07.2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name
Die Gemeinde führt den Namen „Reichenbach“.

§ 2
Gemeindewappen, Gemeindesiegel
(1) Das Gemeindewappen zeigt den Thüringer Löwen, den Wald als Zeichen des Thüringer Holzlandes, drei Kornähren als Zeichen der Landwirtschaft sowie ein Porzellangefäß als Zeichen des Porzellinerhandwerks.

(2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift: im oberen Halbbogen, „Thüringen“, im unteren Halbbogen „Gemeinde Reichenbach“ und in der Mitte das Wappen der Gemeinde Reichenbach.

§ 3
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Verwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeinde Reichenbach. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeinde an. Eintragungen sind ungültig,

a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Verwaltung beauftragen.
(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 4
Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige gemeindliche Angelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Mitarbeiter der Verwaltung und Sachverständige hinzuziehen.
(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten bis spätestens zwei Arbeitstage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Nach dem Bericht des Bürgermeisters sind in gleicher Sitzung ebenfalls Fragen zulässig. Diese können nur dann in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister bzw. ein Mitarbeiter der Verwaltung sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden die Fragen in schriftlicher Form in der Regel innerhalb von 4 Wochen beantwortet.

§ 5
Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.
(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Verwaltungshaushalt mit den Einschränkungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung,
2. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Vermögenshaushalt einschließlich der Vergabe von Arbeiten und Leistungen bis zu einem Betrag von 5.100,00 EUR im Einzelfall,
3. die Bildung von Haushaltsresten,
4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2.500,00 EUR auf die Dauer von bis zu 12 Monaten,
5. wenn nicht im Einzelfall die Angelegenheit für die bauliche Entwicklung der Gemeinde von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist, die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde:
   a) gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Zulassung der Bauvorhaben von Abwasserbeseitigungsanlagen,
   b) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für unbedeutende Vorhaben, wie z.B. Garagen, landwirtschaftliche Anbauten, Silos, Kaminverengungen, Güllegruben u. a.,
   c) die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB für Bauten, die auf Grund eines genehmigten Bebauungsplanes erstellt werden und keine nennenswerten Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten,
   d) zur Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigung nach § 19 Abs. 1 BauGB für die Fälle der §§ 34 und 35 BauGB,
6. die Bewilligung von Grundschuldeintragungen beim Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken mit Angabe einer Sicherungsklausel und der Maßgabe, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen,
7. Abschluss von Verträgen über Geldanlagen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten - der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren,
8. die Aufnahme von Investitions- und Kassenkrediten im Rahmen der durch die Haushaltssatzung festgelegten Kreditermächtigung bzw. Höchstbetrages - das gilt auch für Umschuldungen, der Gemeinderat ist nach Vertragsabschluss zu informieren.

§ 7
Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt mindestens einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Der Gemeinderat kann zu Beginn seiner Amtszeit durch Beschluss bestimmen, dass ein zweiter ehrenamtlicher Beigeordneter gewählt wird.
(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten. Im Falle des Abs. 1 S. 2 vertritt der Zweite Beigeordnete den Bürgermeister, wenn auch der Erste Beigeordnete verhindert ist.
(3) Den Beigeordneten kann mit Zustimmung des Gemeinderates je ein Geschäftsbereich übertragen werden.

§ 8
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohlbefinden ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglied des Gemeinderates, Ehrenbeamte oder hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Bürgermeister - Ehrenbürgermeister; Beigeordneter - Ehrenbeigeordneter;
Gemeinderat - Ehrengemeinderat.
Sonstige Ehrenbeamte - eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-„. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
Werden die 20 Jahre aufgrund von Verkürzungen von Wahlperioden nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe von Ehrenbezeichnungen.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates oder in sonst dem Anlass angemessener Weise unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 9
Entschädigung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen Sockelbetrag von 20,00 EUR und ein Sitzungsgeld von 10,00 EUR für die notwendige und nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht ausgezahlt werden. Das Gemeinderatsmitglied, das mit der Führung des Sitzungsprotokolls durch den Bürgermeister beauftragt wurde, erhält für die Protokollführung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 Euro je Sitzung.
(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 EUR je volle Stunde für den Verdienstausfall, der erwiesenermaßen durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 S. 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 9 EUR je volle Stunde.
Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Arbeitstag (Mo-Fr) und auch nur bis 18:00 Uhr gewährt.
(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(4) Für auf Beschluss des Gemeinderates ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls und der Reisekosten (Abs. 1 bis 3) entsprechend. Ein Sockelbetrag wird nicht gewährt.
(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:
- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.050,00 EUR
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 180,00 EUR,
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete 85,00 EUR.

Wurde einem oder beiden Beigeordneten je ein Geschäftsbereich übertragen, so erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung um je 50,00 EUR.
(6) Ist der Bürgermeister länger als 30 Werktage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter für die Vertretung in der darüber hinaus gehenden Zeit monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 10
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Satzungen der Gemeinde Reichenbach werden im amtlichen Verkündigungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf - „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ - öffentlich bekannt gemacht. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie öffentlich ausgelegt werden und auf die Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Satz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird. Die Dauer der Auslegung beträgt vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen, zwei Wochen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises.
(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Veröffentlichung in den Schaukästen „Platz der Deutschen Einheit“ und „Kraftsdorfer Straße (Abzweig Oberndorfer Weg)“ bekannt gemacht.
(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, ortsübliche oder amtliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
(4) Bei Dringlichkeit kann in Fällen des Absatzes 3 die Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln nach Abs. 2 erfolgen. Dringlichkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn die Bekanntmachung keinen Aufschub duldet und das nächste planmäßige Amtsblatt nicht erreicht werden kann oder die Herausgabe dieses Amtsblattes zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Bekanntmachung wegen Zeitablauf nicht mehr möglich ist.
(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang in den Schaukästen am „Platz der Deutschen Einheit“ und „Kraftsdorfer Straße (Abzweig Oberndorfer Weg)“. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.
(6) Satzungen und Bekanntmachungen sollen auch in den Schaukästen der Gemeinde am Gemeindebüro, und in der Fabrikstraße (Abzweig Ludwigstraße) ausgehangen werden. Diese Aushänge stellen jedoch keine öffentliche Bekanntmachung im Sinne der Bekanntmachungsverordnung und dieser Hauptsatzung dar.

§ 11
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 12
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 03.09.2009, die 1. Änderungssatzung vom 20.08.2010 und die 2. Änderungssatzung vom 23.03.2011 außer Kraft.

Reichenbach, den 04.08.2014
Steingrüber
Bürgermeister - Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reichenbach unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[1)]	Gemeinde Reichenbach
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[2)]

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde [x] bildet einen Wahlbezirk[3)] [ ] _____ Wahlbezirke eingeteilt:[5)]
(Zahl)

. Der Wahlraum der Gemeinde Reichenbach befindet sich im

Bürgerhaus
Fabrikstraße 35a
07629 Reichenbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

bis zum 24.08.2014

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses
um 15:00 Uhr in Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß
zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Reichenbach, den 15.08.2014

Die Gemeinde

Steingrüber
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[1)]	Gemeinde Schleifreisen
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[2)]

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde [x] bildet einen Wahlbezirk[3)] [ ] _____ (Zahl) Wahlbezirke eingeteilt:[5)]

.Der Wahlraum der Gemeinde Schleifreisen befindet sich im

Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 54a
07629 Schleifreisen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

bis zum 24.08.2014

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Schleifreisen, den 15.08.2014

Die Gemeinde
Wulf
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt[1)]	Gemeinde St. Gangloff
Landkreis	Saale-Holzland-Kreis
Wahlkreis	35

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die

Wahl zum 6. Thüringer Landtag

statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.[2)]

Zutreffendes ist mit ☒ gekennzeichnet.

2. Die Gemeinde [x] bildet einen Wahlbezirk[3)] [ ] _____ Wahlbezirke eingeteilt:[5)]
(Zahl)

. Der Wahlraum der Gemeinde St. Gangloff befindet sich im

Saal und Vereinshaus
Straße der Republik 9
07629 St. Gangloff

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

bis zum 24.08.2014

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Eisenberg, Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Im Schloß zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln.** Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine **Landesstimme** in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
St. Gangloff, den 15.08.2014

Die Gemeinde
Wiedenhöft
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Teilfreigabe sanierte Erich-Weinert-Straße

Am 28.07.2014 erfolgte die Teilabnahme des ersten Abschnittes der Baumaßnahme „Erneuerung Erich-Weinert-Straße in Hermsdorf, 1. BA“. Dieser Abschnitt reicht von der Einmündung „Werner-Seelenbinder-Straße“ bis zur Kreuzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“.
Im Zuge des grundhaften Straßenbaus wurden ebenfalls die Parkstellflächen und der Gehweg rechtsseitig erneuert. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Thüringer Holzland mbH der Mischwasserkanal neu gebaut.
Nach erfolgter Teilabnahme des ersten Abschnittes wurde die Verkehrsumleitung für den 2. Teilabschnitt eingerichtet und mit dem Ausbau dieses Abschnittes (von der Kreuzung „Rudolf-Breitscheid-Straße“ bis zum Bauende ca. 20 m nach der Zufahrt zum Jugendwohnheim) begonnen.

An der Abnahme beteiligt waren: Herr Waldmann VSTR Rodewisch (bauausführende Firma), Mitarbeiterinnen Bauamt, Frau Winkler (Planungsbüro Bauconsult), Herr Pillau Bürgermeister der Stadt Hermsdorf (nicht im Bild)

Ausbildungsbeginn in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

(Foto: VG HDF)

Frau Ricarda Tank unterschreibt in Gegenwart der Ausbildungsleiterin Frau Sylvia Strich und der Gemeinschaftsvorsitzenden Constance Möbius den Ausbildungsvertrag zur Verwaltungsfachangestellten. Gegen 51 Bewerber konnte sich Ricarda Tank durchsetzen und beginnt am 01.09.2014 ihre dreijährige Berufsausbildung in der Verwaltung.

Stadt Hermsdorf

Straßenfest „Alte Regensburger Straße“ 07.09.2014

Straßensperrung und Umleitung

Werte Bürger der Stadt Hermsdorf,
werte Bürger der VG Hermsdorf,
werte Gäste,
anlässlich des 22. Straßenfestes in der „Alten Regensburger Straße“ möchten wir Sie über den Ablauf und die Straßensperrungen informieren.
Am 07.09.2014 ist die „Alte Regensburger Straße“ von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr voll gesperrt.
Der Aufbau des Straßenfestes am 07.09.2014 beginnt um 07:00 Uhr mit seinen Ständen und Verkaufseinrichtungen im Bärenhof, Ecke Bärenkurve, „Geraer Straße“ bis Einmündung Bad, „Alte Regensburger Straße“.
Das Befahren der gesperrten Straßen ist dann nur für Händler, Gewerbetreibende und Vereine mit einer gültigen Vertragsvereinbarung für das Straßenfest erlaubt.
Sondergenehmigung erteilt an beiden Tagen nur der verantwortliche Marktmeister.
Ausgenommen sind Rettungs- und Einsatzfahrzeuge.
Der „Oberndorfer Weg“ ist wegen Bauarbeiten gesperrt, die „Reichenbacher Straße“ und die „Rodaer Straße“ sind frei befahrbar bis zur Einmündung „Alte Regensburger Straße“.
Die „Bergstraße“ kann am 07.09.2014 nur aus Richtung „Schillerstraße“ befahren werden und am Schnittpunkt Bärenkurve mit Zwangspfeil rechts in Richtung „Eisenberger Straße“.
Die ausgeschilderte Umleitung in alle Richtungen erfolgt jeweils über die Umgehungsstraßen Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz.
Wir möchten die Anwohner der „Alten Regensburger Straße“ bitten, ihre Fahrzeuge am 07.09.2014 rechtzeitig aus dem Bereich der Straßensperrung heraus zu fahren.
Bitte halten Sie im Interesse aller Besucher die Geh- und Rettungswege rings um die „Alte Regensburger Straße“ frei. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden kostenlosen Parkplätze.

Parkplätze:	Bürgerpark
	Friedensschule
	Am Bad
	Am Stadthaus
	Gewerbepark

Werte Bürger der „Alten Regensburger Straße“
wir möchten Sie schon jetzt um Ihr Verständnis bitten, da es an dem Tag zu gewissen Störungen kommen kann. Die Stadt Hermsdorf bedankt sich schon im Voraus bei Ihnen für die Unterstützung zum Hermsdorfer Straßenfest.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum 22. Straßenfest in der „Alten Regensburger Straße“.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Tel. 036601-57744.

Herzlichen Glückwunsch der Porzellanfabrik

Aus der Tagespresse war zu erfahren, dass eine Jury das Porzellanwerk Hermsdorf zum Quartalssieger im I. Quartal in der Reihe „Unternehmen in Ostthüringen“ zum Sieger gewählt hat.
Dazu von der Stadt Hermsdorf und mir als Bürgermeister herzlich Glückwunsch für die Auszeichnung.

Bürgermeister Gerd Pillau (re.) überbrachte der Geschäftsführerin Sybille Kaiser (li.) persönlich ein Glückwunschschreiben und eine Blume

Mit Freude konnte die Stadt Hermsdorf miterleben, wie positiv sich das von Ihnen geleitete Unternehmen nach der Wirtschaftskrise 2008/9 entwickelt hat und heute über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.
Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ist ihr persönliches Engagement für Behinderte zu würdigen, dass sich nicht nur in der Beschäftigung von körperlich und geistig benachteiligten Menschen zeigt, sondern auch durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzende des Vereines „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung SHK e.V.“. Mit diesem Verein wird das Betreiben der Kindertagesstätte „Max Und Moritz“ hervorragend organisiert, eine Pflichtaufgabe der Stadt Hermsdorf.
Nicht zu vergessen ist Ihr Engagement für den Sport in Hermsdorf, insbesondere für die Abteilung Handball.
Die Stadt Hermsdorf wünscht Ihrem Unternehmen für die Zukunft eine gute wirtschaftliche Entwicklung und Ihnen immer Gesundheit für die Lösung der betrieblichen und ehrenamtlichen Aufgaben.
Pillau
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Industrie- und Gewerbefläche im Gewerbegebiet Hermsdorf „Ost I“

Die Stadt Hermsdorf beabsichtigt im Gewerbegebiet Hermsdorf „Ost I“ folgende Fläche zu veräußern:
Gemarkung Hermsdorf, Flur 19, Flurstück 680/ 204
Lage: Oststraße, 07629 Hermsdorf
(direkt an der Autobahn A4 - Abfahrt Hermsdorf Ost)
Gesamtgröße: ca. 60.000 qm
Grundstück (bereits erschlossen) auch teilbar
Preis: auf Verhandlungsbasis gem. Rechtsgrundlage

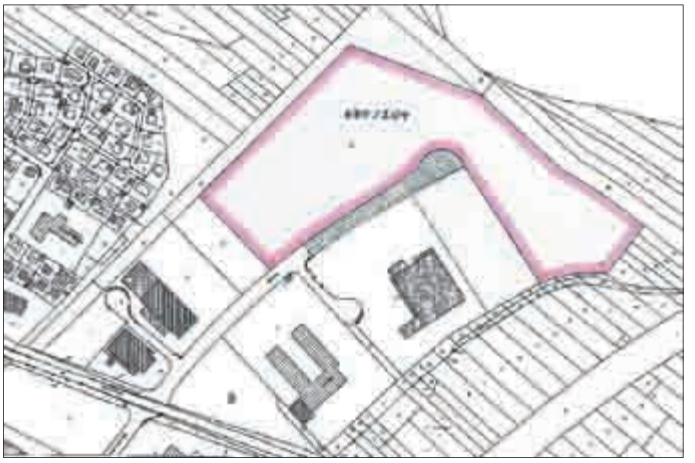

Der Verkauf erfolgt nur unter der Bedingung der verfassungsmäßigen Nutzung. Die freiheitliche demokratische Grundordnung muss eingehalten werden.
Voraussetzung für den Erwerb ist der Nachweis der Liquidität des Käufers.
Bewerbungen sind im verschlossenen und als solchen kenntlich gemachten Umschlag einzureichen.
Erwerbsanträge richten Sie bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Stadt Hermsdorf
SG Liegenschaften/ Grundstücke
„Ausschreibung Verkauf „Hermsdorf Ost I."
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Die Stadt Hermsdorf behält sich unabhängig von Angeboten vor, eine erneute Ausschreibung zu veröffentlichen.
Telefon: 036601/ 57736 / Fax: 036601/57750 /
liegenschaften@vg-hermsdorf.de

Pillau
Bürgermeister

Gemeinde St. Gangloff

Weltmeisterschaft bei den Gangeldorfer Sonnenkindern

Juntos num sò ritmo - Alle im gleichen Rhythmus.
…mit dem Slogan der Weltmeisterschaft starteten die Sonnenkinder am 09.07.2014 ihr eigenes Turnierspiel in St. Gangloff.
Hübsch gekleidet mit den unterschiedlichsten Fußballtrikots ging es zu Spiel und Spaß in die naheliegende Turnhalle, wo sich die Kleinen nach Herzenslust austoben konnten.
Slalomfußball, Torwandschießen und natürlich ein Länderspiel standen auf dem Programm.

Dabei feuerten selbst die Kleinen ihr Fußballhelden kräftig an.

Jubeln konnten am Ende des Tages alle - die Kinder hatten mächtig viel Spaß und die Erzieherinnen müde Kinder zum Mittagsschlaf.

Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

August bis Dezember 2014

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter /Veranstaltungsort
09.08. bis 02.10.14	**Ausstellung:** **„Maler, Lehrer, Mensch - Paul Franke“**	Stadt Hermsdorf /Stadthaus - „Kleine Galerie“
Öffnungszeiten: (an Sonn- u. Feiertagen geschlossen)	Montag 13:00 - 18:00 Uhr Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 10:00 - 12:00 Uhr Samstag jeden 2. und 4. im Monat 10:00 - 12:00 Uhr	
06.09.14	**Kneipennacht**	Gaststätten: Bergstübl / Zur Linde / Altenburger Hof
07.09.14 / 10:00 Uhr	**Straßenfest**	Stadt Hermsdorf / Alte Regensburger Straße
07.09.14 / 15:00 Uhr	**Musik mit dem St. Salvator Quartett“**	Evang.-Luth. Kirche Hermsdorf / St. Salvator Kirche
08.09.14 / 19:00 Uhr	**„Der große Krieg“ Lesung und Gespräch mit Herfried Münkler**	Landeszentrale für politische Bildung u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
13.09.14 / 14:00 Uhr	**3. Herbstfest**	Kleingartenverein „Schillerstraße e.V.“ / Kohlrabischänke
28.09.14 / 14:30 Uhr	**Kaffeekonzert**	BTU / Stadthaus Hermsdorf
03.10.14 / 10:00 Uhr	**Großes Hammelauskegeln**	Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980“ e.V.
11.10. bis 22.11.14 **Eröffnung:** **10.10.14 17:00 Uhr**	**Personalausstellung Klaus Renft**	Landratsamt des SHK u. Stadt Hermsdorf / Stadthaus - „Kleine Galerie
27.10.14 / 19:00 Uhr	**„Stürzt die Götter vom Olymp“** **Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
17.11.14 / 19:00 Uhr	**„Mein Kinderland“ Lesung und Gespräch mit Gerhard Schöne**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
29.11.14 bis 10.01.15 **Eröffnung:** **28.11.14 17:00 Uhr**	**Adventskalender - Weihnachtsausstellung**	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz u. Stadt Hermsdorf / Stadthaus - „Kleine Galerie“
29.11.14 bis 06.12.14	**30. Musikalische Woche**	Evang.-Luth. Kirche Hermsdorf / St. Salvator Kirche
08.12.14 / 19:00 Uhr	**„Die geheime Geschichte der Digedags“** **Lesung und Gespräch mit Mark Lehmstedt**	Lesezeichen e. V. u. Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek Hermsdorf
13./14.12.14	**Weihnachtsmarkt**	Stadt Hermsdorf / Stadthaus u. Vorplatz
21.12.14	**Weihnachtskonzert**	Stadt Hermsdorf / Stadthaus Hermsdorf

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Stadt Hermsdorf - Kultur, Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1

Tel.: 036601-57770
Fax: 036601-577777
e-Mail: kultur@hermsdorf-thueringen.de

Hermsdorfer Gespräch

„Der Große Krieg“
Lesung und Gespräch mit Herfried Münkler
08. September 2014 19.00 Uhr
Stadtbibliothek Hermsdorf

Er fegte die alte Welt hinweg und haftet seit vier Generationen im kollektiven Gedächtnis: der Große Krieg. Als Ausbruch aus einem scheinbar stillstehenden Zeitalter der Sicherheit wurde sein Beginn am 1. August 1914 von vielen noch euphorisch begrüßt. An seinem Ende, im November 1918, waren zu bilanzieren: 17 Millionen Tote, eine in Trümmer gestürzte Weltordnung und ungestillte Revanchegelüste. Der Erste Weltkrieg veränderte alles. Nicht nur betraten die USA und die Sowjetunion die Weltbühne, auch die Ära der Ideologien und Diktaturen begann, die zu Hitler und schließlich zum Zweiten Weltkrieg mit all seinen Verwerfungen führte. Herfried Münkler schildert in seiner großen Gesamtdarstellung diese «Urkatastrophe» des 20. Jahrhunderts, zeigt, wie der Erste Weltkrieg das Ende der Imperien besiegelte, wie er Revolutionen auslöste, aber auch den Aufstieg des Sozialstaats und der Nationalismen förderte. Ein Zeitpanorama von besonderem Rang, das nicht nur die politischen und menschlichen Erschütterungen vor Augen führt, sondern auch zahlreiche Neubewertungen dieses epochalen Ereignisses vornimmt. Wenn wir den Ersten Weltkrieg nicht verstehen, wird uns das ganze 20. Jahrhundert ein Rätsel bleiben.
Herfried Münkler, geboren 1951, einer der renommiertesten deutschen Politikwissenschaftler und Ideenhistoriker, ist Professor an der Humboldt-Universität Berlin und Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Mehrere seiner Bücher gelten mittlerweile als Standardwerke, wie z. B. Die Deutschen und ihre Mythen (2009), das mit dem Preis der Leipziger Buchmesse ausgezeichnet wurde.
Die Landeszentrale für politische Bildung und der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch laden Sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Disco in Schleifreisen

im Dorfgemeinschaftshaus
am 01. November 2014 ab 21.00 Uhr
Es legt auf Interfunk Disco.

SV Schleifreisen 01 e.V. **Bgm. Frau Wulf**

Fußballturnier Schleifreisen

Hallo Groß und Klein - Aufgepasst!

Der Sportverein Schleifreisen möchte mit Euch das diesjährige Fußballturnier durchführen.
Los geht es
am **06. September** 2014 um **15 Uhr**
auf dem Sportplatz von Schleifreisen.
Bringt auch eure Freunde mit.
Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt.

Bürgermeisterin Wulf **SV Schleifreisen 01 e.V. Fauth**

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich

in Hermsdorf

Adeberg Gerhard	zum 77. Geburtstag
Anders Edgar	zum 73. Geburtstag
Arndt Dieter	zum 76. Geburtstag
Aufmesser Ursula	zum 74. Geburtstag
Baum Christa	zum 86. Geburtstag
Behge Irmtraut	zum 77. Geburtstag
Behnsen Ruth	zum 78. Geburtstag
Bezold Lore	zum 73. Geburtstag
Bienk Ursula	zum 74. Geburtstag
Bittner Gertraud	zum 73. Geburtstag
Blankenburg Margit	zum 75. Geburtstag
Brandl Hanna-Lore	zum 78. Geburtstag
Bratfisch Max	zum 80. Geburtstag
Bülau Arnold	zum 80. Geburtstag
Burgold Käthe	zum 79. Geburtstag
Dähne Erika	zum 74. Geburtstag
Danetzki Hannelore	zum 74. Geburtstag
David Marie	zum 87. Geburtstag
Degenkolb Peter	zum 77. Geburtstag
Degenkolb Walburga	zum 76. Geburtstag
Diettrich Ingeborg	zum 84. Geburtstag
Domke Ute	zum 70. Geburtstag
Drilltzsch Manfred	zum 72. Geburtstag
Düser Irene	zum 74. Geburtstag
Eisentraut Sieglinde	zum 80. Geburtstag
Eismann Gisela	zum 74. Geburtstag
Fiebig Ralf-Peter	zum 70. Geburtstag
Fischer Käthe	zum 84. Geburtstag
Friedrich Renate	zum 76. Geburtstag
Gerber Elsa	zum 81. Geburtstag
Geßner Frieda	zum 80. Geburtstag
Gottschling Heinrich	zum 72. Geburtstag
Graumüller Heinz	zum 77. Geburtstag
Hädrich Christa	zum 90. Geburtstag
Hädrich Ilse	zum 90. Geburtstag
Hamm Hans-Jürgen	zum 74. Geburtstag
Hamm Inge	zum 77. Geburtstag
Hänisch Günter	zum 73. Geburtstag
Hartmann Rolf	zum 78. Geburtstag
Hegenbart Thea	zum 86. Geburtstag
Heinrich Helmut	zum 82. Geburtstag
Heinschke Fritz	zum 71. Geburtstag
Helling Erna	zum 88. Geburtstag
Hentschel Heidemarie	zum 71. Geburtstag
Herfurth Sigrid	zum 71. Geburtstag
Hinner Heinz	zum 70. Geburtstag
Hochheim Reinhold	zum 77. Geburtstag
Höfer Hans	zum 84. Geburtstag
Horna Helga	zum 75. Geburtstag
Jaroch Horst	zum 82. Geburtstag
Jöstel Jürgen	zum 75. Geburtstag
Juchnicki Peter	zum 70. Geburtstag
Kahle Kurt	zum 72. Geburtstag
Käppel Günter	zum 80. Geburtstag
Kellner Günther	zum 75. Geburtstag
Kerbe Friedmar	zum 77. Geburtstag
Knade Manfred	zum 73. Geburtstag
König Ingeborg	zum 71. Geburtstag
Krautwurst Helmut	zum 77. Geburtstag
Krautwurst Rosemarie	zum 79. Geburtstag
Kreß Gisela	zum 72. Geburtstag
Kuhn Renate	zum 72. Geburtstag
Lange Elfriede	zum 88. Geburtstag
Langer Edeltraud	zum 70. Geburtstag
Langner Ingrid	zum 74. Geburtstag
Lautenschläger Edith	zum 73. Geburtstag
List Friedrich	zum 76. Geburtstag
Martin Eberhard	zum 72. Geburtstag
May Ursula	zum 80. Geburtstag
Meister Ilse	zum 82. Geburtstag
Merseburger Helltrud	zum 82. Geburtstag

Moser Heidemarie	zum 70. Geburtstag
Müller Klaus	zum 72. Geburtstag
Naupold Ursula	zum 91. Geburtstag
Neißner Helga	zum 75. Geburtstag
Nerlich Roswitha	zum 70. Geburtstag
Nickel Wilfried	zum 71. Geburtstag
Nidoschefsky Susanne	zum 77. Geburtstag
Obernolte Sigrid	zum 80. Geburtstag
Peter Werner	zum 89. Geburtstag
Pfeil Edda	zum 72. Geburtstag
Planer Klaus	zum 73. Geburtstag
Plötner Bernd	zum 71. Geburtstag
Plötner Gertraud	zum 74. Geburtstag
Potasch Antonina	zum 82. Geburtstag
Präßler Volker	zum 71. Geburtstag
Pusch Ingrid	zum 76. Geburtstag
Rahn Irene	zum 73. Geburtstag
Raming Siegfried	zum 75. Geburtstag
Reinhardt Siegfried	zum 78. Geburtstag
von Rhein Christa	zum 72. Geburtstag
Riedel Hannelore	zum 83. Geburtstag
Riemer Karla	zum 73. Geburtstag
Röder Gerhard	zum 77. Geburtstag
Rodigast Krimhild	zum 75. Geburtstag
Rolle Siegfried	zum 73. Geburtstag
Rosenkranz Erika	zum 73. Geburtstag
Rosenkranz Heinz	zum 78. Geburtstag
Rosenkranz Ruth	zum 82. Geburtstag
Rudert Siegfried	zum 75. Geburtstag
Schaffer Wilhelm	zum 78. Geburtstag
Schilling Jürgen	zum 70. Geburtstag
Schindelar Magdalena	zum 78. Geburtstag
Schlupper Magda	zum 82. Geburtstag
Schmid Rudolf	zum 94. Geburtstag
Schmidt Jakob	zum 78. Geburtstag
Schneider Renate	zum 74. Geburtstag
Scholz Ursula	zum 85. Geburtstag
Schubarth Renate	zum 78. Geburtstag
Schulz Rudi	zum 85. Geburtstag
Schütze Erich	zum 71. Geburtstag
Seifert Harald	zum 81. Geburtstag
Serfling Brigitte	zum 80. Geburtstag
Sperlein Waldemar	zum 77. Geburtstag
Spernau Karla	zum 70. Geburtstag
Stannigel Ute	zum 76. Geburtstag
Steiner Ingeborg	zum 74. Geburtstag
Steinhauer Elke	zum 74. Geburtstag
Stöhr Horst	zum 70. Geburtstag
Störmer Erna	zum 88. Geburtstag
Thiele Gerhard	zum 76. Geburtstag
Thiele Renate	zum 74. Geburtstag
Thomas Heidrun	zum 75. Geburtstag
Thon Klaus	zum 71. Geburtstag
Tritten Ella	zum 81. Geburtstag
Truschljakow Anna	zum 80. Geburtstag
Tümmler Christel	zum 74. Geburtstag
Tümmler Gerhard	zum 75. Geburtstag
Weber Max	zum 75. Geburtstag
Weidauer Marianne	zum 94. Geburtstag
Weksler Ludmila	zum 74. Geburtstag
Wendler Hubert	zum 83. Geburtstag
Windhorn Jürgen	zum 70. Geburtstag
Zinke Ursula	zum 73. Geburtstag
in Mörsdorf	
Schein Helmut	zum 80. Geburtstag
Thieme Erika	zum 71. Geburtstag
in Reichenbach	
Behrendt Irmgard	zum 85. Geburtstag
Biehler Antonia	zum 83. Geburtstag
Biohlawek Ingrid	zum 77. Geburtstag
Burgold Werner	zum 76. Geburtstag
Förster Jutta	zum 78. Geburtstag
Graumüller Arnold	zum 76. Geburtstag
Henning Hermann	zum 77. Geburtstag
Herling Margot	zum 82. Geburtstag
Heuschkel Rosemarie	zum 86. Geburtstag
Ihl Roland	zum 74. Geburtstag
Köhler Lisa	zum 81. Geburtstag
Köhler Lothar	zum 82. Geburtstag
Martin Günter	zum 80. Geburtstag
Neidhard Birgit	zum 72. Geburtstag
Panek Helga	zum 78. Geburtstag
Plötner Margot	zum 84. Geburtstag
Schütze Helga	zum 79. Geburtstag
Sieler Margot	zum 81. Geburtstag
Sieler Otto	zum 77. Geburtstag
Titel Lisbeth	zum 93. Geburtstag
Wedekind Christa	zum 82. Geburtstag
in Schleifreisen	
Dölz Rolf	zum 82. Geburtstag
Dölz Susanne	zum 82. Geburtstag
Friedel Ruth	zum 77. Geburtstag
Gimper Lothar	zum 83. Geburtstag
Pioch Ingeburg	zum 90. Geburtstag
Poser Irmtraut	zum 74. Geburtstag
Schley Liesbeth	zum 77. Geburtstag
Serfling Dieter	zum 78. Geburtstag
Vogel Klaus	zum 71. Geburtstag
in St. Gangloff	
Bethge Helga	zum 70. Geburtstag
Böhme Sigmar	zum 78. Geburtstag
Burgold Dieter	zum 82. Geburtstag
Fengler Rita	zum 82. Geburtstag
Guder Hans Dieter	zum 74. Geburtstag
Jähnert Günter	zum 79. Geburtstag
Languth Ilse	zum 84. Geburtstag
Müller Doris	zum 73. Geburtstag
Müller Harald	zum 72. Geburtstag
Peter Brunhilde	zum 85. Geburtstag
Philipp Peter	zum 72. Geburtstag
Roth Ruth	zum 83. Geburtstag
Schilling Hilda	zum 96. Geburtstag
Voigt Margret	zum 72. Geburtstag
Wakke Doris	zum 73. Geburtstag
Wypyszynski Manfred	zum 79. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde St. Salvator Hermsdorf

Gottesdienste

Jeden Sonntag
10.00 Uhr mit gleichzeitigem Kindergottesdienst (in den Sommerferien findet kein Kindergottesdienst statt)

Die kirchlichen Gruppen laden ein:

Ökumenischer Chor:	dienstags	20.00 Uhr
Posaunenchor:	dienstags	18.30 Uhr
	und freitags	17.30 Uhr
Jungbläser:	freitags	17.00 Uhr
Kinder- und Jugendchor:	freitags	15.15 Uhr
Singkreis:	donnerstags	20.00 Uhr
Instrumentalkreis:	donnerstags	19.00 Uhr
Veeh-Harfengruppe	mittwochs	15.00 Uhr
	im Gemeinderaum der katholischen Kirche.	
Vorschulkreis und Spatzenchor:	montags	16.00 Uhr
Christenlehre (Klassen 1 und 2):	dienstags	14.15 Uhr
(Klassen 3 - 6):	dienstags	15.00 Uhr
Konfirmandenunterricht:	mittwochs	17.30 Uhr

Veranstaltungen für Senioren

Seniorennachmittag:
Mittwoch, 1.10., 14.00 Uhr
Seniorentanz:
Mittwoch, 10.9., 24.9., 14.00 Uhr

Sonstige Gemeindeveranstaltungen

„Sing mal wieder“
Mittwoch, 17.9., 14.00 Uhr
Krabbelgruppe für Kinder von 0 - 3 Jahre:
jeden Mittwoch, 9.30 Uhr
1.9.2014
19.30 Uhr Musikalische Andacht St.-Salvator-Kirche Hermsdorf mit dem Sing- und Instrumentalkreis und dem Kraftsdorfer Kirchenchor
7.9.2014
15.00 Uhr „30 Minuten Musik“ mit dem St.-Salvator-Quartett am Sonntag, in der St.-Salvator-Kirche Hermsdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen in Schleifreisen

Sonntag, 31.8., 8.30 Uhr
7.9., 9.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals und Straßenfest in Hermsdorf
Sonntag, 21.9., 8.30 Uhr
Frauenkreis 15.9.,19.00 Uhr

Ansprechpartner in den Kirchengemeinden:

Tel.: 036601/40703	Pfarrer Dr. Jürgen Wolf, Vors. der GKR von Hermsdorf u. Schleifreisen, stellv. Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036606/60195	Andreas Jung, Vors. GKR Oberndorf
Tel.: 036601/80254	Gerfried Manke, stellv. Vors. GKR Hdf.
Tel.: 036601/83149	Klaus Vogel, stellv. Vors. GKR Schleifr.
Tel.: 036601/934744	Kantor Every Zabel
Tel.: 036601/81471	Diakon Frank Büchner

Katholische Pfarrgemeinde „St. Josef“ Hermsdorf

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntags	09:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	09:00 Uhr	Hl. Messe (außer in der Ferienzeit)
Mittwochs	09:00 Uhr	Rosenkranzandacht

Besondere Gottesdienste und Zusammenkünfte

Sonntag, 31.08.2014
09:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Schulkinder
Freitag, 05.09.2014
09:00 Uhr Meditative Herz-Jesu-Andacht mit stiller Anbetung
Sonntag, 07.09.2014
09:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Ev.-Luth. St.-Salvatorkirche Hermsdorf zum Tag des offenen Denkmals
Dienstag, 09.09.2014
08:30 Uhr Abfahrt am Hermsdorfer Bahnhof zur Busausfahrt der Senioren der Pfarreien Hermsdorf / Eisenberg / Stadtroda / Kahla
Sonntag, 14.09.2014
09:00 Uhr Hl. Messe anschl. Pfarrgemeinderatswahl

Weitere Hinweise zur Pfarrei Hermsdorf siehe im Internet (unten).
Ansprechpartner der Pfarrei
Pfarradministrator Thomas Hajek, Tel.: 0365 7343152
E-Mail: thomas-guitar@gmx.de
Gemeindereferentin Rosemarie Zein, Tel. 0160 6376699
Internet: www.kath-kirche-shk.de
E-Mail: info.hdf@kath-kirche-shk.de
Anschrift und Telefon
des Katholischen Pfarramtes Hermsdorf
Katholisches Pfarramt „St. Josef”, Hermsdorf
Uhlandstr.18, 07629 Hermsdorf
Tel.: 036601 42228; Fax 036601 85143
Bürozeiten: Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr.
Bei besonderen Anliegen vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit Pfarrer Hajek oder Gemeindereferentin Frau Zein.

Ev.-Luth. Pfarramt St. Gangloff

Kirchberg 4, Tel.: 036606/ 84 232

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Sonntag, 17. August
14.00 Uhr Waltersdorf - **Zentralgottesdienst** im Zelt anl. des Waltersdorfer Sommerfestes mit Bläsermusik (Waltersdorf bei Lindenkreuz!)
Sonntag, 24. August
09.30 Uhr Reichenbach
Samstag, 30. August
14.00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst anl. Goldener Hochzeit
Sonntag, 07. September
09.30 Uhr Reichenbach
14.00 Uhr St. Gangloff Gottesdienst anl. Eiserner Konfirmation
Freitag, 12. September
14.30 Uhr St. Gangloff Gottesdienst anl. Goldener Hochzeit
Sonntag, 14. September
13.30 Uhr Reichenbach
14.30 Uhr St. Gangloff Gottesdienst zum Schulanfang
Samstag, 27. September
17.00 Uhr St. Gangloff
Sonntag, 28. September
14.00 Uhr Reichenbach Erntedankgottesdienst

Termine der Freien ev. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

04.09.14 Donnerstag
15.00 Uhr Seniorenkreis
07.09.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
09.09.14 Dienstag
16.30 Uhr „Smarties“ Kindertreff
11.09.14 Donnerstag
19.30 Uhr Bibelgespräch in St. Gangloff
14.09.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
21.09.14 Sonntag
10.00 Uhr Festgottesdienst zum 80-jährigen Chorjubiläum
28.09.14 Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
30.09.14 Dienstag
16.30 Uhr „Smarties“ Kindertreff
Bibelgespräch:
Donnerstag um 19.30 Uhr
Jugendtreff:
jeden Freitag um 19.00 Uhr

Vereine und Verbände

Einladung zum 3. Herbstfest an die Kohlrabischänke in Hermsdorf

Der Kleingartenverein „Schillerstraße e.V.“ Hermsdorf und die Pächter der Kohlrabischänke laden alle Gartenfreunde und Gäste sehr herzlich zum 3. Herbstfest am 13.9.2014 ab 14.00 Uhr an die Kohlrabischänke ein. Auch wir möchten diese Veranstaltung als jährliche Tradition beibehalten. Am Ende der Gartensaison ist es doch schön, wenn man gemeinsam einige fröhliche Stunden verbringen und auf Erfolge des Gartenjahres zurück blicken kann. Vielleicht findet der Eine oder Andere auch Interesse am Kleingartenwesen. Wir sind gern für Sie da.

Mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen beginnen wir unser Herbstfest ab 14.00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird dann auch weiterhin gesorgt. Der Rost brennt und Angebote nach Karte der Kohlrabischänke.
Was sonst noch los ist, da lassen Sie sich bitte überraschen.
Wir freuen uns auf Sie.
Die Veranstalter

Zeltlager 2014 in Roßbach

Vom 19.07.2014 bis zum 23.07.2014 fand unser alljährliches Zeltlager statt. Das Lager stand dieses Jahr unter dem Motto Natur und Technik. Bei sonnigem Wetter absolvierten wir Tag für Tag verschiedenste Aufgaben in der Natur rund um den Hassesee. Unter anderem mussten wir einen Naturlehrpfad begehen und eine Lagerolympiade absolvieren. Natürlich gab es auch wieder ein Volleyballturnier, an dem wir mit einer Mannschaft teilnahmen. Am Montagabend fand wieder eine Nachtwanderung um den See statt. Uns machte das sehr viel Spaß, da es viele gruselige Stationen auf unserem Weg gab. In den freien Stunden verbrachten wir die Zeit am See mit Schwimmen, Tauchen und Rutschen. Die Abende ließen wir gemütlich am Lagerfeuer mit Musik ausklingen. Am Sonntagnachmittag besuchte uns unser Bürgermeister Herr Pillau und verbrachte die Zeit mit uns am See. Natürlich hatte er im Gepäck eine kleine Spende für die Jugendfeuerwehr. Wofür wir uns hiermit recht herzlich bedanken möchten.
Ebenso bedanken wir uns bei unseren Betreuern und der Lagerleitung für die schönen Tage in Roßbach am Hassesee.

Foto: Stadt Hermsdorf

Bürgermeister Gerd Pillau (li) erkundigt sich im Beisein von Stadtbrandmeister Jörg Thäsler (mi.) bei der Leiterin der Hermsdorfer Jugendfeuerwehr, Manuela Sieler-Tröbst (re), über die geplante Ausbildung während des Aufenthaltes in Rossbach. Außer einer Zuwendung aus dem Stadthaushalt übergab er eine persönliche Spende.

Sonstiges